

### Antrag

der Abg. Ing. Mag. Meisl, Mag. Scharfetter und Dr. Rössler betreffend Änderung des Ortstaxengesetzes 1992 und des Kurtaxengesetzes 1993

Mit dem Gesetz LGBl Nr 25/2011 wurden sowohl das Ortstaxengesetz 1992 als auch das Kurtaxengesetz 1993 geändert. Gegenstand dieser Novelle war die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen. Um ein rückwirkendes Inkrafttreten der Bestimmungen über die neue Abgabe zu vermeiden, sollten diese mit 1. April 2011 in Kraft treten. Art I Z 7 der Novelle sieht diesen Termin für die Ortstaxe (im § 12 Abs 12 Z 2 des Ortstaxengesetzes 1992) auch korrekt vor, Art II Z 9 (§ 10 Abs 11 Z 2 des Kurtaxengesetzes 1993) ordnet für die Kurtaxe auf Grund eines redaktionellen Versehens irrtümlich ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 2011 an.

Obwohl durch die im weiteren Text der Inkrafttretensbestimmung vorgesehenen Vorgaben für die Durchführungsverordnungen sichergestellt ist, dass die Abgabe keinesfalls rückwirkend eingehoben werden kann (§ 10 Abs 13 des Kurtaxengesetzes 1993 sieht ein frühestmögliches Wirksamwerden der Verordnungen mit 1. April 2011 vor), soll der redaktionelle Fehler unverzüglich berichtigt werden. Aus diesem Anlass kann auch die Korrektur der mehrmaligen falschen Bezeichnung der Abgabe als "Ortstaxe" in "Kurtaxe" vorgenommen werden.

Auch im Ortstaxengesetz soll aus diesem Anlass eine Korrektur vorgenommen werden. Die Grundlage für die Ausschreibung der neuen Abgabe ist im § 1 Abs 1 zweiter Satz und nicht im § 1 Abs 2 zweiter Satz enthalten. Dies wird im § 12 Abs 14 richtig gestellt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das beiliegende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. März 2011

Ing. Mag. Meisl eh

Mag. Scharfetter eh

Dr. Rössler eh

## **Gesetz**

vom ....., mit dem das Ortstaxengesetz 1992 und das Kurtaxengesetz 1993  
geändert werden

### **Artikel I**

Das Ortstaxengesetz 1992, LGBl Nr 62, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 25/2011  
wird geändert wie folgt:

Im § 12 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abs 14 wird die Verweisung "gemäß § 1 Abs 2 zweiter Satz" durch die Verweisung "gemäß § 1 Abs 1 zweiter Satz" ersetzt.
2. Nach Abs 14 wird angefügt:  
"(15) § 12 Abs 14 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr /2011 tritt mit 1. April 2011 in Kraft."

### **Artikel II**

Das Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 25/2011,  
wird geändert wie folgt:

1. In den §§ 7 Abs 2 und 10 Abs 12 wird jeweils das Wort "Ortstaxe" durch das Wort "Kurtaxe" ersetzt.
2. Im § 10 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - 2.1 Im Abs 11 wird in der Z 2 das Datum "1. Jänner 2011" durch das Datum "1. April 2011" ersetzt.
  - 2.2 Nach Abs 13 wird angefügt:  
"(14) In der Fassung des Gesetzes LGBl Nr /2011 treten in Kraft:
    1. die §§ 7 Abs 2 und 10 Abs 12 mit 1. Jänner 2011;
    2. § 10 Abs 11 mit 1. April 2011."